

Bergmann & Franz Nachf. GmbH & Co. KG · Lützowstraße 74 · 10785 Berlin

# Neue Verkaufsbedingungen

Berlin, 01.06,2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen darauf hinweisen, dass wir im Zuge der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Gesetzesänderungen im Bereich des Kaufrechts eine Änderung unserer Verkaufsbedingungen vorgenommen haben. Die überarbeiteten Verkaufsbedingungen mit kenntlich gemachten Änderungen finden Sie im Folgenden.

Die Änderungen gestalten sich im Einzelnen wie folgt:

## 1. Änderung der Ziffer 2.2

Der zuvor verwendete Begriff der »Allgemeinen Lieferbedingungen« wurde zu Zwecken der Vereinheitlichung durch »Verkaufsbedingungen« ersetzt. Da die Rechtsprechung dazu tendiert, Klauseln, welche die Schriftform für Änderungen und Ergänzungen des Vertrages fordern, als unwirksam anzusehen, wurde der entsprechende Teil der Regelung ersatzlos gestrichen.

## 2. Änderung der Ziffer 5.2

Mit Änderung des § 475 BGB kann der Verkäufer einer mangelhaften Sachen gegenüber Verbrauchern nicht beide Arten der Nacherfüllung wegen Unzumutbarkeit verweigern. Er darf in solchen Fällen lediglich den im Zuge der Nacherfüllung zu leistenden Kostenersatz auf einen angemessenen Betrag beschränken. Sofern der Verkäufer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, steht dem Verbraucher über § 475 Abs. 5 BGB i. V. m. § 440 BGB ein sofortiges Rücktritts- bzw. Minderungsrecht zu. Diese gesetzliche Regelung ist in Ziffer 5.2 mit aufgenommen worden. Weiterhin wurde hier zur Vereinheitlichung der Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den der »Verkaufsbedingungen« ersetzt.

# 3. Änderung der Ziffer 5.4

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass dem Kunden im Falle des Einbaus oder Anbringens eines mangelhaften Liefergegenstandes ein Aufwendungsersatzanspruch gem. § 439 Abs. 3 und § 445a Abs. 1 BGB zusteht, sofern er den Liefergegenstand entsprechend seiner Art und seines Verwendungszweckes eingebaut oder angebracht hat. Da die bisherige Regelung in Ziffer 5.4 bei Änderungen des Liefergegenstandes ohne unsere Zustimmung vorsah, dass die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen sind, haben wir eine Klarstellung aufgenommen, dass die Anbringung oder der Einbau einer Sache entsprechend seiner Art oder seines Verwendungszweckes unsererseits nicht als Änderung angesehen wird.

Commerzbank · BLZ 100 400 00 · Konto-Nr. 545 416 000 · IBAN DE04 1004 0000 0545 4160 00 · BIC COBADEFFXXX 



# 4. Änderung der Ziffer 6.5

Die Verjährungsfristen im Falle des Lieferregresses sind im Zuge der Gesetzesänderung in § 445b BGB verschoben worden. Wir haben daher die Bezeichnung der Paragraphen in dieser Regelung angepasst.

# 5. Änderung der Ziffer 9.4

Unsere Rechtswahlklausel wurde lediglich vom Wortlaut her angepasst.

## 6. Streichung der Ziffer 9.5

Die Salvatorische Klausel wurde von uns ersatzlos gestrichen, da solche in der Rechtsprechung zunehmend kritisch gewürdigt werden.

## 7. Hinweis zur Datenverarbeitung

Da das Bundesdatenschutzgesetz in seiner geltenden Form in diesem Jahr außer Kraft tritt, wurde der Bezug auf § 28 BDSG entfernt.

Unsere geänderten Verkaufsbedingungen dürfen wir Ihnen anliegend zu Ihrer Kenntnisnahme übersenden. Die oben benannten Änderungen haben wir – sofern es sich nicht um Streichungen handelte – in dem Dokument durch Fettdruck hervorgehoben.

## Bitte beachten Sie:

Sofern Sie der Geltung der geänderten Verkaufsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von **sechs Wochen** nach Zugang dieser Benachrichtigung widersprechen, gehen wir davon aus, dass Sie sich mit der Einbeziehung der geänderten Verkaufsbedigungen einverstanden erklären. Für Kaufverträge, welche ab dem 15.07.2018 abgeschlossen werden, gelten sodann unsere neuen Verkaufsbedingungen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Dies gilt auch für etwaige bestehende Rahmenvereinbarungen gem. Ziffer 1.3 der Verkaufsbedingungen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Grönwaldt Geschäftsführer Jörg Soyka Geschäftsführer

Postbank Berlin · BLZ 100 100 10 · Konto-Nr. 315 603 109 · IBAN DE56 1001 0010 0315 6031 09 · BIC PBNKDEFF

www.bfgruppe.de

## Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Präambel

Die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden. Unsere Kunden sind sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) als auch Unternehmer gemäß § 14 BG Bein köhnen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer gemäß § 14 BG Bei sind natürliche ober juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäft nasübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend »Verkaufsbedingungen« genannt) enthalten differenzierende Regelungen im Hinblick auf die Eigenschaft unserer Kunden als Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB), soweit dies ausdrücklich bestimmt wird.

### Allgemeines - Geltungsbereich

- Allgemeines Geltungsbereich
  Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden
  oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.
  Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden ovrbehaltos ausführen.
  Dies gilt auch dann, wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines
  Dritten enhält oder auf solche verweist.
  Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden,
  sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
  Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfts mit dem Kunden, soweit eine laufende
  Geschäftsbeziehung zum Kunden besteht, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.3

### Angebot - Angebotsunterlagen

- Angebot Angebotsunterlagen
  Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen oder dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden. Der schriftlich geschlossene Kaufvertrag einschließlich dieser VerRaufsbedingungen gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien vollständig wieder.
  An allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen, Berechnungen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen Modellen und konsteinen Unterlangen hehalten wir uns Finentums- und Urbeherrechte vor

- Kalkulationen, Modellen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung.

- Preisangaben und -änderungen
  Unsere Preise verstehen sich in Euro ab dem jeweiligen Austieferungslager zuzüglich Verpackung und gesetzlicher
  Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.
  Gegenüber Kunden, die als Unternehmer anzusehen sind, behalten wir uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer
- vereinbarten Lieferzeit von mehr als 3 Monaten unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder materiellen Preisänderungen eintreten. Die Kostenänderungen werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Die unter 3.2 getroffene Regelung zur Preisänderung gilt nur, soweit keine Festpreise zwischen den Parteien ver-
- 3.3

- Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Ort als dem Erfüllungsort (siehe unter Ziffer 9.1), trägt der Kunde die entsprechenden Kosten.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit anstelle einer einheitlichen Lieferung mehrere Lieferungen des aus mehreren 4.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit anstelle einer einheitlichen Lieferung mehrere Lieferungen des aus mehreren Teilen bestehenden Leistungsgegenstandes innerhalb der Lieferfrist erfolgen, den Lieferrumfang und die Lieferfrist dementsprechend nicht abändern, und dem Kunden eine Lieferung in Teilen und zeitlichen Abständen zugemutet werden kann. Die Zumutbarkeit ist dann nicht gegeben, wenn die Art und die typische Verwendung des Leistungs-gegenstandes eine einheitliche und vollständige Lieferung erforderlich machen. Ein etwaiges Recht des Kunden, vom gesamten Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der ganzen Leistung zu verlangen, bleibt unberührt, soweit der Kunde an der Teilleistung kein Interesse hat. Soweit der kunde an der Teilleistung kein Interesse hat. Soweit den der Zusten der Transportmittet uns vorbehalten. In Abweichung von 4.1 können die Parteien die freie Anlieferung, insbesondere freie Baustelle oder freie Lager, vereinbaren. Anlieferung bedeutet, dass das Abladen der zu liefernden Waren vom Kunden übernommen wird und die Anfahrt zum Kunden mit einem schweren Lastzug möllich ist. Soweit das Lieferfahrzeu auf Anweisung des Kunden die mit schweren. Lastzug befahrbare Anfluhrstraße
- der zu ulerernden waren vom Kunden übernommen wird und die Anfant zum Kunden mit einem schweren Lastzug möglich ist. Soweit das Elieferhärzeug auf Anweisung des Kunden die mit schwerem Lastzug befahrbare Anfuhrstraße verlässt, haftet der Kunde für etwaige Schäden. Ein etwaig vom Kunden nachzuweisendes Mitverschulden bleibt unberührt. Das Abladen hat unverzüglich und sachgerecht durch den Kunden zu erfolgen.

  Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt voraus, dass von dritter Seite eine Lieferung an uns ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgt, es sei denn, dass eine verbindliche Lieferfrist gegenüber dem Kunden schriftlich zunesant wurde.
- genau und Kontrag Grossy.

  Zugesagt wurde.

  Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Der Kunde hat nach Meldung der Versandbereitschaft unverzüglich spätestens nach 14 Tagen die Ware abzurufen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

  Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungsrechte, so sind wir berechtigt,
- den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Wei ergehende Ansprüche bleiben vorbehalten
- tergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Ist der Kunde kein Verbruchten bleiben vorbehalten. Ist der Kunde kein Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der zu liefernden Ware mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen, sofern der Kunde nicht bereits vorher in Annahmeverzug gerät, auf den Kunden über. Im Übrigen gilt das Gesetz. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne des § 268 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde in hach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Signe der Gesteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung entfallen ist. Im Übrigen wird hinsichtlich einer Haftung auf die Penelungen pach 7 liffer 6 verwiesen. Regelungen nach Ziffer 6 verwiesen.
- en nach ziner 6 verwiesen. ckung der Ware ist branchenüblich und für den etwaig vom Kunden gewünschten Transport so beschaffen, Die Verpackung der Ware ist branchenüblich und für den etwaig vom Kunden gewünschten Transport obe sbeschaffen, dass Schäden bei normaler Behandlung der Ware nicht zu erwarten sind. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis dem Kunden berechnet. Die Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Ist der Kunde Unternehmer, ist er verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
  Soweit der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken; die insoweit unfallenden Kosten trägt der Kunde. Schadensmeldungen hat der Kunde unverzüglich nach dem Empfang der beschädigten Ware, soweit die Schäden für den Kunden erkennbar sind, uns gegenüber schriftlich zu erstatten sowie nach Art und Umfang zu bezeichnen. Fehlende Ware ist uns in vorbenannter Weise anzuzeigen.
- Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind gilt: Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache jedenfalls auch dann als abgenommen, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet und auf die Abnahmefiktion hinge-

- Gewährleistung
  Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Ist der Kunde jedoch Unternehmer, können wir zwischen der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen, wobei dies nur durch Anzeige in Textform (auch per Telefax oder E-Mail) gegenüber dem Kunden innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung über den Mangel erfolgen kann. Wir können die vom Kunden gewählte Art der Matselfaren von der Arbeitstagen ander von der Arbeitstagen vo
- Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist uns eine solche nicht zumutbar oder wird der Aufwendun einen Werbunder gem 2475 Abs. 45.2 BBB ut einen ansemers nur Kostenburg aus der Schlägen von der
- einem Verbraucher gem. § 475 Abs. 4.5. 2 BGB auf einen angemessenen Kostenbetrag beschränkt, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen der Ziffer 6 dieser Verkaufsbedingungen. Nur gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, gilt ferner folgendes: Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er den Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB nicht nachkommt und uns einen Mangel insbesondere nicht (I) im Falte von offensichtlichen Mängeln innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung oder (II) sonst innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung des Mangels angersiet. Mangels angezeigt.
- Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Anderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Etwaige Aufwendungsersatzansprüche durch Einbau oder Anbringen eines mangelhaften Liefergegenstandes entspreched seiner Art oder seines Verwendungszweckes gem. § 439 Abs. 3 BGB und § 445a Abs. 1 BGB bleiben jedoch

- Wir haften außer in Fällen von Vorsatz nicht für Schäden, die bei normaler Verwendung der Ware typischerweise Wir haften außer in Fällen von Vorsatz nicht für Schäden, die bei normaler Verwendung der Ware typischerweise nicht zu erwarten sind; gegenüber Verbrauchern gilt diese Begenzung auch nicht bei grober Fahrlässigkeit. Ferner sind Schadensersatzansprüche des Kunden, wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Anlieferung der Ware anzeigt, sofern ein Anspruch nicht bereits nach Ziffer 5.3 ausgeschlossen lie Haftung wegen Lieferverzugs mit der Maßgabe, dass wir auch im Fall leichter Fahrlässigkeit haften, allerdings beschränkt auf einen Betrag von 10 % des jeweiligen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer). Wir haften nicht für Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (wie z. B. Betriebsstörungen) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern uns solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich

- erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktrit vom Vertrag berechtigt. Für diesen Fall verpflichten wir uns gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, unverzüglich den Kunden über die Behinderung zu informieren und ihm eine etwa erhaltene Gegenleistung zu erstatten. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten

- Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer om Vertrag aurücktreten. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach Ziffern 5 und 6 beträgt zwei Jahre, falls der Kunden Verbraucher ist, ansonsten 12 Monate ab Gefahrenübergang. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses gem. § 445 b BGB bleibt unberührt. Eine weitergehende Haffung auf Schadensersatz als unter 6. vorgesehen, ist unabhängig von der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche auf Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Die Haftungsbegrenzungen dieser Ziffer 6 gelten weder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit noch für unsere Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale iSv. § 444 BGB sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

- Zahlungsbedingungen
  Der Kaufpreis ist nach Rechnungsstellung, soweit nichts anderes vereinbart wird, sofort fällig. Maßgebend für das
  Datum der Zahlung ist der Eingang auf unserem Konto.
  Leistet der Kunde, der Unternehmer ist, bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der
- Fälligkeit mit 6,5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- bleibt unberührt.

  Soweit mehrere Forderungen gegen den Kunden bestehen, werden die eingehenden Zahlungen mit der jeweils 
  ältesten Forderung verrechnet.

  Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Voraussetzung für die Gewährung eines 
  Skontos ist, dass bis dahin alle früheren Rechnungen ausgenommen Rechnungen, denen berechtigte Einwendungen 
  unseres Kunden entgegenstehen beglichen sind. Der Skontobetrag wird auf der Grundlage des Netto-Rechnungsbetrages nach Abzug von Rabatten, Fracht etc. berechnet.

  Wechsel werden pur auf Grund einer nasonderten Vereinbarung von uss alt zeitlich.
- Wechsel werden nur auf Grund einer gesonderten Vereinbarung von uns akzeptiert. Schecks werden grundsätzlich Wechsel werden nur auf Grund einer gesonderten Vereinbarung von uns akzeptiert. Schecks werden grundsätzlich angenommen, es sei denn, dass Umstände die Annahme rechtertigen, eine ausreichende Liquidität ist zur Einlösung des Schecks nicht vorhanden. Die Hingabe von Wechseln und Schecks erfolgt grundsätzlich erfültungshalber. Wechsel und Schecks werden erst nach Einlösung, Forderungsabtretungen erst mit Zahlung gutgeschrieben, so dass erfültende Wirkung erst dann eintritt. Etwaige mit der Hingabe von Wechseln und Schecks zusammenhängende Kosten sind vom Kunden zu tragen. Unsere Beauftragten sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Inkassovollmacht, die in jedem Fall vom Kunden zu prüfen ist, zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. Der Inkassovollmacht steht gleich, wenn unsere Beauftragten eine von uns für den Einzeffall ordnungsgemäß quittierte Rechnung vorlegen. Ein Zurückbehaltungsrecht unseres Kunden, soweit es nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen
- schlossen.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festaestellt sind.
- Vir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis leinschließlich aus anderen Einzelaufträgen, dir die derselbe Rahmenvertrag giltl gefährdt wird. Zahlungen der Kunden werden mit der jeweils ältesten offenen Forderung verrechnet, soweit nichts anderes bestimmt ist. Hinsichtlich eines Rücktrittsrechts gilt § 321 Absatz 2 B6B.

### Eigentumsvorbehaltssicherung

- Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache (nachfolgend: »Vorbehaltsware«) bis zum Eingang aller Zahlungen Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache (nachfolgend: »Vorbehaltsware«) bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Das gilt entsprechend, soweit unsere Lieferanten ihrerseits das Eigentum vorbehalten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag, Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befügt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.
- - Für Kunden, die Unternehmer sind, gilt ferner
- Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durch-
- Wartungs- und inspektionsalveiten anderschaftlichen.
  Soweit der Dritte bei Pfländungen oder sonstigen Eingriffen nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
  Bei Pfändungen hat der Kunde uns unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls und eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, dass unser Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache noch
- Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertskeuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritter erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verfust oder Zerstörung. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung sebst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erfüsen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren Verfahrens gestellt ist oder Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns iedoch insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren Verfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Soweit dies der Fall ist, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Drittel die Abtretung mitteilt.

  Soweit zwischen dem Kunden und dessen Abnehmer ein Kontokorrentverhältnis (§ 355 HGB) besteht, gilt ferner, dass sich die uns vom Kunden im Voraus abgetretene Forderung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falt der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen kauselne Saldo bezieht. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Ersteller erfoldt und wir unmittelbar das Einerbung oder – wenn die Verarbeitung aus
- für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei uns eintreten zum Wert der neu geschaftenen Sache erwerben. Fur den Falt, dass kein solcher Ligentumserwerb bei uns eintreten sollte, überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so übertragen wir, soweit die Hauptsache uns gehört, dem Kunden anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

  Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Uniten erwachsen.

  8.9 Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr
  Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 30% übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden
  Gegenstände liegt bei uns.

  8.10 Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere Zahlungsverzug vom Vertrag zurück
- Verwertungsfäll, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

  8.11 Die Ermächtigung des Kunden zum Einzug der Forderung kann durch uns widerrufen werden. Die eingezogenen Beträge hat der Kunde gesondert aufzubewahren und unverzüglich an uns abzuführen. Die Interventionskosten trägt der Kunde.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort
- Falls der Kunde, welcher Verbraucher ist, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus den Geltungsbereichen der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind
- sind.

  Ist der Kunde Unternehmer, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.

  Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

•-ude nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis im Rahmen der gelt chen Bestimmungen zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und uns das Recht vorbel te [z.B. Versicherungen] zu übermitteln, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist